

# Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertag anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2026

vom 21.11.2025

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über den bayerischen Ladenschluss (BayLadSchlG) vom 25 Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25 Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) i.V. mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 857), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) erlässt der Markt Massing die Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen:

## § 1

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen im Markt Massing abweichend von der Vorschrift des Art. 2 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den bayerischen Ladenschluss (BayLadSchlG) **in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr an folgenden Tagen geöffnet werden:**

1. am Sonntag, den 22.03.2026, aus Anlass des Mittefastenmarktes
2. am Sonntag, den 26.07.2026, aus Anlass des Jakobimarktes
3. am Sonntag, den 04.10.2026, aus Anlass des Michaelimarktes

## § 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (Art. 9 BayLadSchlG), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrags für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

## § 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in dem § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Art. 11 BayLadSchlG vorliegen.

## § 4

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2025 vom 15.11.2024 außer Kraft.

Massing, den 21.11.2025

Christian Thiel  
1. Bürgermeister

